

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Hesselwang

Nummer

7	4	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	2	5	7
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	9	4	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Wald in der Hegegemeinschaft liegt fast ausschließlich auf den Schotterriedeln westl. Kammlach, westl. Mindelheim sowie zwischen Mindelheim und Rammingen und bildet dort zusammenhängende Waldkomplexe. Die Talräume sind weitgehend waldfrei.

In der Hegegemeinschaft sind einige, flächenmäßig bedeutsame Waldfunktionen zu beachten:

- der Bergwald westl. Mindelheim ist Erholungswald Stufe I
- die bewaldeten Einhänge zu den Tälern der Kammel, der Westernach und der Mindel sowie die Waldhänge auf Rammingen und Mattsies zu sind Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

¹ Nicht zutreffendes streichen!

- größere Wasserschutzgebiete wurden westl. von Kammlach und im Wald zwischen Mindelheim - Türkheim - Hausen ausgewiesen.

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

In der Hegegemeinschaft kommen nahezu alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Neben der Fichte sind in einigen Wäldern auch Buche und Edellaubholz die führende Baumart.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Fichte ist mit 75% die dominierende Baumart; 4% der Fichten weisen Verbiss im oberen Drittel auf – dies entspricht dem Landkreisschnitt. Gerade noch auswertbar ist das Edellaubholz mit 16% Anteil. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 7,5 % (knapp unter dem Landkreisschnitt).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Laubholzanteil in der Hegegemeinschaft schwankt zwischen den Vegetationsaufnahmen deutlich; diesmal können neben der führenden Fichte (68%) auch Buche mit 9%, Edellaubholz mit 15% und Sonstiges Laubholz mit 7% ausgewertet werden.

Der Leittriebverbiss der Fichte (1%) und der Verbiss im oberen Drittel (12%) sind gleich geblieben und stellen sehr gute Werte im Landkreis dar.

Die Buche hat sich verbessert: der Leittriebverbiss beträgt noch 5%, der Verbiss im oberen Drittel nur noch 17%.

Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss von 7% wieder auf 18% angestiegen, der Verbiss im oberen Drittel von 35% auf 38%. Beide Werte liegen leicht über dem Landkreisschnitt.

Beim sonst. Laubholz liegt der Leittriebverbiss bei deutlichen 20%, der Verbiss im oberen Drittel bei mäßig guten 27%. Fegeschäden spielen keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurde nur eine geringe Stückzahl aufgenommen; Buche ist auswertbar; Fegeschäden spielen keine Rolle. Gleiches gilt für die vereinzelt vorkommenden Fichten, Edellaubhölzer und sonst. Laubhölzer.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Situation in der HG hat sich uneinheitlich entwickelt. Die Ergebnisse bei Fichte und Buche sind gut. Zur Vorsicht mahnt nach wie vor der hohe Verbiss bei Edellaubholz (und eingeschränkt beim Sonst. Laubholz). Die Mediane bei allen Laubhölzern zeigen auf, dass diese Baumarten v.a. als Mischbaumarten in Einzel-oder Gruppenmischung auftreten; die Stammzahlen unverbissener Pflanzen bei Edellaubholzbeständen schwanken von gut ausreichend bis unzureichend.

Seitentriebverbiss hat zwar nicht die Bedeutung für die Wuchsleistung wie Leittriebverbiss, führt aber insbes. bei Edellaubhölzern zur Zwieselbildung und eingeschränktem Wachstum gegenüber der unempfindlicheren Fichte.

Die summerische Betrachtung der Revierweisen Aussage trübt in der HG immer noch das Bild insoweit, als in mehr als der Hälfte der Reviere Schutzmaßnahmen für gepflanzte Mischbaumarten, vereinzelt auch für Fichte, erforderlich sind.

Die Verbissbelastung wird insgesamt weiterhin als (noch) zu hoch eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen den Abschuss in der bisherigen Höhe (mindestens aber in der Höhe des bisherigen Sollabschusses) beizubehalten.

Reviere mit der Revierweisen Aussage „zu hoch“ sollten beim Abschuss angehoben, solche mit der Aussage „tragbar“ beim Abschuss entlastet werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Mindelheim,	Unterschrift
---------------------------	--------------

(Ltd. FD Rainer Nützel)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“